

An die
Stadt Nienburg / Weser
- 73 Stadtentwässerung -
Marktplatz 1

31582 Nienburg

Entwässerungsantrag

Für die nachstehend beschriebene Grundstücks-Entwässerungsanlage wird die Genehmigung beantragt.

1. Bauherr / Antragsteller:

Name(n), Vorname(n)	
Straße, Hausnr. (derzeitige Anschrift) PLZ, Ort	
Telefon ggf. Telefon auf d. Baustelle oder Mobiltelefon	

2. Grundstück:

Straße / Weg / Haus-Nr.	
Bebauungsplan Nr.	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	

3. Entwurfsverfasser:

Name (Büro / Fa.)	
Name (Verfasser)	
Straße / Hausnummer	
PLZ Ort	
Telefon (ggf. Mobiltelefon)	

4. Art des Abwassers:

	<input type="checkbox"/> häusliches Abwasser <input type="checkbox"/> Spülabort <input type="checkbox"/> gewerbliches Abwasser (z.B. fetthaltige Abwässer) <input type="checkbox"/>
--	--

5. Auf dem Grundstück sind vorhanden:

(Bitte Stückzahl angeben)	<input type="checkbox"/> ___ Waschbecken ___ Spülbecken ___ sonst. Ausgussb. <input type="checkbox"/> ___ Badewannen <input type="checkbox"/> ___ Duschen <input type="checkbox"/> ___ WC's, Spülklosetts, Spülaborte, Klosettbecken <input type="checkbox"/> ___ Sitzwaschbecken <input type="checkbox"/> ___ Urinalbecken <input type="checkbox"/> ___ Geschirrspül-, <input type="checkbox"/> ___ Waschmaschinen, ___ Waschküche <input type="checkbox"/> ___ Brennwertheizungen, <input type="checkbox"/> ___ Solar-, <input type="checkbox"/> ___ Ölheizungen Standorte: v. ___ Tanks á ___ ltr: <input type="checkbox"/> Keller, <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> ___ Klimageräte <input type="checkbox"/> Garagen <input type="checkbox"/> ___ mit / <input type="checkbox"/> ___ ohne Wascheinrichtung <input type="checkbox"/> Dachentwässerungen, mit Ableitung des Regenwassers z.: <input type="checkbox"/> Versickerung auf dem Grundstück, <input type="checkbox"/> öffentl. Kanalnetz <input type="checkbox"/> ___ Pumpen (f. Drainagen u.ä.) Ableitung z.: _____ <input type="checkbox"/> Hofflächen-Entwässerung (KFZ-Stellplatz / Fahrweg) durch: <input type="checkbox"/> oberirdische Versickerung, <input type="checkbox"/> Ableitung ins öff. Kanalnetz <input type="checkbox"/> ___ Sonstiges:
---------------------------	--

6. Auf dem Grundstück waren bisher:

(Gilt nur bei Änderung der bisherigen Entwässerungsanlagen)	<input type="checkbox"/> Spülabort mit geschlossener Grube (abflußlose Sammelgr.) <input type="checkbox"/> Spülaborte mit mechanischer Kläranlage (Mehrkammergr.) <input type="checkbox"/> Trockenaborte mit geschlossener Grube <input type="checkbox"/> Spülaborte mit mechanisch - biologischer Kleinkläranlage <input type="checkbox"/>
---	---

7. Abwassereinleitung wurde bereits genehmigt:

	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Datum d. Genehmigung _____ Nr: _____ / _____
--	--

8. Anlagen:

<p><u>Benötigte Antragsunterlagen:</u> Anzahl der benötigten Ausfertigungen im Schmutzwasser-Entwässerungsgebiet (etwaiger Zuständigkeitsbereich) : - des Wasserverbandes (~ Holtorf u. Erichshagen) = 3-fach - der Stadt Nienburg (~ Nienburg u. Langendamm) = 2-fach</p> <p>Auf den Zeichnungen sind darzustellen nach DIN 1986 T1: die vorhandenen Anlagen - schwarz abzubrechende Anlagen - gelb die neuen Anlagen - farbig (jedoch nicht grün)</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Kanalisationssystem</td> <td style="width: 10%;">Farbe</td> <td style="width: 10%;">Schraffur</td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> <tr> <td>(Schmutzwasser</td> <td>- rot</td> <td>5,5m DN 125 Stz</td> <td></td> </tr> <tr> <td>(Regenwasser</td> <td>- blau</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>(Mischwasser</td> <td>- braun</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>(Abw. Druckrohrleitungen</td> <td>- s. oben</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Kanalisationssystem	Farbe	Schraffur		(Schmutzwasser	- rot	5,5m DN 125 Stz		(Regenwasser	- blau			(Mischwasser	- braun			(Abw. Druckrohrleitungen	- s. oben			<input type="checkbox"/> Übersichtsplan (Maßstab ~1:5.000) <input type="checkbox"/> Lageplan (Maßstab 1: 500) mit geplanter Kanalführung, Rohrdurchmessern, Gefälle, Anschluß und Lage von Revisions-/Anschlußschächten, inkl. RW-Kanal, Versickerungsort u.-art, Anschlüsse <input type="checkbox"/> Grundrisse (Maßstab 1: 100) der div. Geschosse einschl. Sinnbilder der Entwässerungseinrichtungen u. Rohrführung <input type="checkbox"/> Schnitte des Gebäudes (Maßstab 1:100) <input type="checkbox"/> Sofern erforderlich spezielle Nachweise wie z.B.: <input type="checkbox"/> Bemessungsbogen DIN V 4040 (Fettabscheider) <input type="checkbox"/> Nachweis über die Bemessung der Grube / Kleinkläranlage <input type="checkbox"/>
Kanalisationssystem	Farbe	Schraffur																			
(Schmutzwasser	- rot	5,5m DN 125 Stz																			
(Regenwasser	- blau																				
(Mischwasser	- braun																				
(Abw. Druckrohrleitungen	- s. oben																				

Die in der Schmutzwasser – Beseitigungssatzung der Stadt Nienburg / Weser (Stadtentsorgung) vom 30.11.1993, in der derzeit gültigen Fassung, enthaltenen Bestimmungen erkenne(n) ich/wir an.

9. Unterschriften:

Bauherr / Antragsteller	Ort, Datum
-------------------------	------------

Auszug aus der Schmutzwasser-Beseitigungssatzung
Der Stadt Nienburg/Weser
(Stadtentsorgung)
vom 30.November 1993

§ 7
Entwässerungsantrag

- (1) Der Entwässerungsantrag ist bei der Stadt mit dem Antrag auf Baugenehmigung einzureichen, wenn die Entwässerungsgenehmigung wegen eines genehmigungspflichtigen Bauvorhabens erforderlich wird. In den Fällen des § 3 Abs. 4 ist der Entwässerungsantrag spätestens einen Monat nach der Aufforderung zum Anschluß vorzulegen. Bei allen anderen Vorhaben ist der Entwässerungsantrag einen Monat vor deren geplanten Beginn einzureichen.
- (2) Der Antrag für den Anschluß an die zentralen Schmutzwasseranlagen hat zu enthalten:
 - a) Einen Erläuterungsbericht mit einer Beschreibung des baulichen oder sonstigen Vorhabens und seiner Nutzung sowie eine Beschreibung und Berechnung der Grundstücksentwässerungsanlage.
 - b) Eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Schmutzwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Schmutzwassers nach Menge, Beschaffenheit und Abflußzeit und Spitzenbelastung.
 - c) Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über
 - Menge und Beschaffenheit des Schmutzwassers,
 - Fabrikat und Funktionsbeschreibung sowie Sicherheits- und Kontrolleinrichtungen der Vorbehandlungsanlagen,
 - Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z. B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe),
 - Anfallstelle des Schmutzwassers im Betrieb.
 - d) Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1 : 1.000 mit folgenden Angaben:
 - Straße und Haus-Nr.,
 - Gebäude und befestigte Flächen,
 - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen,
 - Lage der Haupt- und Anschlußkanäle sowohl für Schmutzwasser als auch für Niederschlagswasser,
 - Gewässer, soweit vorhanden oder geplant,
 - in der Nähe der Schmutz- und Niederschlagswasserleitungen vorhandener Baumbestand.
 - e) Einen Schnittplan im Maßstab 1 : 100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis der Straße, bezogen auf NN.
 - f) Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1 : 100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage

kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.

- (3) Der Antrag für den Anschluß an die dezentrale Schmutzwasseranlage hat zu enthalten:
- a) Angaben über Art und Bemessung der Grundstücksentwässerungsanlage
 - b) Nachweis der wasserbehördlichen Einleitungserlaubnis für die Grundstücksentwässerungsanlage
 - c) Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1 : 1.000 mit folgenden Angaben:
 - Straße und Haus-Nr.,
 - vorhandene und geplante bauliche Anlagen auf dem Grundstück,
 - Lage der Kleinkläranlage bzw. Sammelgrube,
 - Lage der Entwässerungsleitungen sowohl für Schmutz- als auch für Niederschlagswasser außerhalb des Gebäudes mit Schächten,
 - Anfahr- und Entleerungsmöglichkeit für das Entsorgungsfahrzeug.
- (4) Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen und Mischwasserleitungen strichpunktiert. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

Folgende Farben sind dabei zu verwenden:

für vorhandene Anlagen	= schwarz
für neue Anlagen	= rot
für abzubrechende Anlagen	= gelb.

- (5) Die Stadt kann weitere Unterlagen fordern, wenn diese zur Beurteilung der Entwässerungsanlage erforderlich sind.